



Factsheet Gegenüberstellung Eidg. Volksinitiative «Für eine starke Pflege» und indirekter Gegenvorschlag

Forum BZ Pflege vom 9. Dezember 2019

Sowohl die Volksinitiative «Für eine starke Pflege» (18.079) als auch der indirekte Gegenvorschlag «Für eine Stärkung der Pflege, für mehr Patientensicherheit und Pflegequalität» (19.401) haben einen gemeinsamen Ursprung: Die vor über 10 Jahren lancierte parlamentarische Initiative zur «Gesetzlichen Anerkennung der Verantwortung der Pflege» (11.418). Diese ist 2013 im Nationalrat gescheitert, nachdem dieser nach fünfjähriger Beratung in der zuständigen Kommission auf die Vorlage gar nicht eingetreten ist. Daraufhin hat der SBK mit einem Initiativkomitee die Volksinitiative «Für eine starke Pflege» lanciert.

Initiativtext «parlamentarische Initiative zur Pflegeverantwortung («Initiative Joder»)	
Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes hat der ehemalige NR Rudolf Joder folgende parlamentarische Initiative eingereicht: Das KVG ist dahingehend anzupassen, dass die Gesundheits- und Krankenpflege als Leistungen definiert werden, die von Pflegefachpersonen zu einem näher zu definierenden Teil auf ärztliche Anordnung und in eigener Verantwortung erbracht werden.	
Volksinitiative für eine starke Pflege	Indirekter Gegenvorschlag «Für eine Stärkung der Pflege, für mehr Patientensicherheit und Pflegequalität» (parlamentarische Initiative)
Der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) hat die Volksinitiative «für eine starke Pflege» am 17. Januar 2017 lanciert und am 7. November 2019 eingereicht. Formal: Verfassungsänderung Inhalt: Art. 117c Pflege ¹ Bund und Kantone anerkennen und fördern die Pflege als wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung und sorgen für eine ausreichende, allen zugängliche Pflege von hoher Qualität. ² Sie stellen sicher, dass eine genügende Anzahl diplomierter Pflegefachpersonen für den zunehmenden Bedarf zur Verfügung steht und dass die in der Pflege tätigen	Die Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) hat nach der Ablehnung der Volksinitiative durch den Bundesrat im Januar 2019 einen indirekten Gegenvorschlag erarbeitet. Formal: Änderung auf Gesetzesstufe Inhalt: Neues Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich Pflege Dieses Gesetz will, dass Institutionen und Auszubildende in HF- und FH-Ausbildung finanziell unterstützt werden. Es ist auf 8 Jahre befristet.



<p>Personen entsprechend ihrer Ausbildung und ihren Kompetenzen eingesetzt werden.</p> <p>Art. 197 Ziff. 123</p> <p>¹ Der Bund erlässt im Rahmen seiner Zuständigkeiten Ausführungsbestimmungen über:</p> <ul style="list-style-type: none">a) die Festlegung der Pflegeleistungen, die von Pflegefachpersonen zulasten der Sozialversicherungen erbracht werden:<ul style="list-style-type: none">– 1. in eigener Verantwortung,– 2. auf ärztliche Anordnung;b) die angemessene Abgeltung der Pflegeleistungen;c) anforderungsgerechte Arbeitsbedingungen für die in der Pflege tätigen Personen;d) Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung von den in der Pflege tätigen Personen. <p>² Die Bundesversammlung verabschiedet die gesetzlichen Ausführungsbestimmungen innert vier Jahren seit Annahme von Artikel 117c durch Volk und Stände. Bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Ausführungsbestimmungen trifft der Bundesrat innerhalb von achtzehn Monaten nach Annahme von Artikel 117c durch Volk und Stände wirksame Massnahmen zur Behebung des Mangels an diplomierten Pflegefachpersonen.</p>	<p>Änderung bestehender Gesetze:</p> <p>Krankenversicherungsgesetz</p> <p>Pflegefachpersonen sollen eigenverantwortlich Pflegeleistungen anordnen können; gemäss der ursprünglichen «Initiative Joder».</p> <p>KLV: Weil der Pflegebedarf von chronisch Kranken, Demenzpatienten und Sterbenden oft höher ist als der ausgewiesene und bezahlte Bedarf, sollen die Leistungen der obligatorischen Krankenkasse (Grundversorgung) an den effektiven Pflegebedarf angepasst werden.</p> <p>Berufsbildungsgesetz</p> <p>Altrechtlich ausgebildete Personen (z.B. FASRK) sollen wieder die Möglichkeit erhalten, sich mit Brückenangeboten zum Pflegediplom weiterzubilden.</p> <p>Bundesbeschlüsse über Finanzhilfen</p> <p>Es gibt drei Bundesbeschlüsse, welche die Finanzierung der oben ausgeführten Massnahmen garantieren.</p>
<p>Unterstützt wird die Volksinitiative «Für eine starke Pflege» u. a. von der FMH, den Haus- und Kinderärzten der Schweiz, PharmaSuisse, Swiss Nurse Leaders, Swiss Nursing Students.</p>	<p>Die parlamentarische Initiative wird unterstützt von Verbänden wie Spitex, Pflegeheime «Curaviva, «Senesuisse», dem Spitaldachverband H+ und dem Urheber der ursprünglichen parlamentarischen Initiative.</p>